

Von jeder Begleitperson einmal auszufüllen

Angaben zum Antragsteller für das begleitende Fahren ab 17

Name, Vorname, Geburtsdatum

Angaben zur Begleitperson

Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift

Angaben zum Führerschein der Begleitperson

Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Klassen	Führerscheinnummer

Anforderungen an die begleitenden Person nach § 48a Absatz 4 – 6 Fahrerlaubnis-Verordnung

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber während der Fahrt:
- ✓ als Ansprechpartner zur Verfügung stehen um Sicherheit zu vermitteln,
 - ✓ Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Voraussetzung für die begleitende Person:
- ✓ mindestens 30 Jahre alt,
 - ✓ seit mindestens 5 Jahren im Besitz einer deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis der Fahrerlaubnisklasse B ,
 - ✓ nicht mehr als einen Punkt in Flensburg,
 - ✓ der gültige Führerschein muss mitgeführt und auf Verlangen ausgehändigt werden.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Absatz 3 NICHT begleiten, wenn sie
- ✓ 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft, oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut, oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 - ✓ unter der Wirkung eines in der Anlage § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Die Anforderungen des § 48a Absatz 4 - 6 Fahrerlaubnis-Verordnung an die Begleitperson habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Führerscheinkopie liegt bei

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson